

More Adventure Reisen, Oliver Kamphausen Geschäftsbedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages, Anmeldung, Reisebestätigung

1. 1 Mit der Anmeldung bietet uns der Kunde den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich erfolgen.

1. 2 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch uns zu Stande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Über die Annahme informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung.

1. 3 Weicht der Inhalt der Reisebetätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so stellt dies ein neues Angebot unsererseits dar, an das wir für die Dauer von 10 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebotes zu Stande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt. Als Annahmeerklärung ist auch die Leistung einer Anzahlung bzw. vollständige Zahlung des in der Reisebestätigung ausgewiesenen Gesamtreisepreises zu verstehen.

2. Bezahlung

2. 1 Wir sind berechtigt, mit Vertragsabschluss eine Anzahlung von 250,- € je gebuchter Reise und Person zu verlangen. Die Anzahlung wird auf den Gesamtreisepreis angerechnet. Der Restbetrag wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig und per Rechnung von uns angefordert.

Mit der Rechnung wird Ihnen auch der Sicherungsschein im Sinne des § 651 k Abs. 3 BGB überreicht.

2. 2 Erfolgt der Vertragsabschluss weniger als 30 Tage vor Reiseantritt, wird der gesamte Reisepreis sofort in einer Summe mit Vertragsschluss zur Zahlung fällig.

2. 3 Die Reiseunterlagen werden erst nach vollständigem Eingang des Reisepreises bei uns an den Kunden versandt bzw. diesem ausgehändigt.

3. Leistungen und Preise

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Beschreibungen unseres Angebotes, bzw. die Angaben in der Auftragsbestätigung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen erweitern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4. 1 Wir weisen darauf hin, dass Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom Inhalt des Reisevertrages aufgrund von Umständen, die außerhalb unseres Einflusses liegen, notwendig werden können. Derartige Änderungen oder Abweichungen hat der Kunde allerdings nur hinzunehmen, wenn diese nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir werden den Kunden unverzüglich über derartige Änderungen oder Abweichungen informieren. Gegebenenfalls werden wir dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Etwaige Gewährleistungsansprüche des Kunden bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

4. 2 Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder die Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Flughafen- oder Sicherungsgebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. Wir verpflichten uns, im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch bis zum 21. Tag vor Reiseantritt entsprechend zu unterrichten. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind unzulässig.

5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn zurücktreten. Die Rücktrittserklärung bedarf keiner besonderen Form. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder wird die Reise nicht angetreten, können wir eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen sowie unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung werden ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt.

Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach dem Reisepreis.

Wir erheben hierzu folgende Pauschale: Bis 90 Tage vor Reisebeginn 20%; 89-45 Tage vor Reisebeginn 50%; ab dem 44. Tag 100%

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen in Folge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so werden wir uns gegenüber den Leistungsträgern um Erstattungen der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch More Adventure

7. 1 Wird eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir berechtigt, die Reise bis 14 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

7. 2 Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die uns im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bedeuten würde, sind wir berechtigt, die Reise bis 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen.

7. 3 Wird die Reise aus einem der beiden vorgenannten Gründe abgesagt, erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise bei Vertragsabschluss in Folge nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl More Adventure als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann More Adventure für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist More Adventure verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung

More Adventure haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:
die gewissenhafte Reisevorbereitung
die Auswahl und Überwachung der Leistungsträger
die Richtigkeit der Beschreibungen aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern wir nicht gemäß vorstehender Ziffer 3 vor Vertragsabschluss eine Änderung der Katalogangaben erklärt haben.
die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.
ein Verschulden der mit der Leistungserbringung vertrauter Personen.

10. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Wir sind berechtigt, in der Weise Abhilfe zu schaffen, dass wir eine gleichwertige Ersatzleistung erbringen.

11. Beschränkung der Haftung

11. 1 Wir haften für alle gegen uns gerichteten Schadensersatzansprüche der Kunden aus unerlaubten Handlungen, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, bei Personenschäden bis 75. 000,- € je Kunde und Reise. Die Haftungsbeschränkung bei derartigen Schadensersatzansprüchen beträgt für Sachschäden 4. 000,- € je Kunde und Reise. Übersteigt der dreifache Reisepreis den Betrag von 4. 000,- €, so ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Wegen der Haftungsbeschränkung empfehlen wir dem Kunden den Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung.

11. 2 Soweit uns die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zukommt, so bestimmt sich unsere Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara sowie der Montrealer Vereinbarung (nur Flüge nach USA und Kanada).

11. 3 Verjährung:

In Abänderung des § 651 g Abs. 2 BGB wird in Anwendung des § 651 m Satz 2 BGB die Verjährung der Ansprüche des Kunden gegenüber uns wegen Abhilfe, Schadensersatz wegen vom Kunden selbst geschaffener Abhilfe, Minderung, Kündigung und Rückbeförderung sowie günstiger Schadensersatzansprüche auf ein Jahr verkürzt. Wegen der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

11. 4 Ausschluss von Ansprüchen:

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise uns gegenüber geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.

12. Heliski-, Snowcatreisen und Beförderung im Linienverkehr

Bei Buchungen von Heliski- oder Snowcatreisen sowie Beförderungsleistungen im Linienverkehr wird More Adventure ausschließlich als Vermittler von Fremdleistungen tätig. In diesen Fällen gelten uneingeschränkt die jeweiligen Reise-, Zahlungs-, Storno-, Beförderungs- und Haftungsbedingungen der betreffenden Veranstalter bzw. Beförderungsunternehmen. Ausnahmen kommen zustande, wenn durch More Adventure eine zusätzliche Leistung gebucht wird, die nicht in dem vermittelten Leistungspaket des betreffenden Veranstalter oder des Beförderungsunternehmen inkludiert ist.

13. Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störungen beizutragen und eventuelle Schäden zu verringern oder zu vermeiden. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich gegenüber unserer örtlichen Vertretung im Zielgebiet anzuzeigen. Diese ist beauftragt, im Rahmen des möglichen für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so ist er mit Minderungs- und vertraglichen Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.

14. Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen

14. 1 More Adventure steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem wir die Reise anbieten, über Bestimmungen von Pass-, Visa-, Zoll- und Gesundheitsbestimmungen sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu informieren. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

14. 2 More Adventure haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn uns der Kunde mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass wir die Verzögerung zu vertreten haben.

14. 3 Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften ist der Kunde selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Kunden, ausgenommen wenn diese durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation unsererseits bedingt sind.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages und einzelner Bedingungen dieser dem Reisevertrag zu Grunde liegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Wirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen nicht.

16. Gerichtsstand

Der Kunde kann nur an unserem Sitz verklagen. Für Klagen unsererseits gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend, es sei denn der Kunde ist Vollkaufmann oder die Klage richtet sich gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. In diesen Fällen ist unser Sitz maßgebend.

17. Veranstalter

More Adventure Reisen, Oliver Kamphausen

Forsthausstrasse 3, D-61389 Schmitten / Ts.

Telefon: 06084 948939, Mobil:0152 22757879